

richten hierüber zu unterdrücken. Telegramme mit dem artigem Inhalte werden nicht befördert. In Konstantinopel sind drei Cholerafälle vorgekommen, von denen einer tödlich verlaufen ist. Zwei Todes- und drei Krankheitsfälle an Cholera, die sich trotz sorgfältiger Quarantäne gegen die aus Italien kommenden Schiffe in New-York ereigneten, lassen die Möglichkeit eines epidemischen Ausbreitens dieser Krankheit offen.

Hof- und Personalnachrichten.

Wie aus Balestrand gemeldet wird, besichtigte der Kaiser am Sonnabend das dort vor Anker liegende Kaiserschiff "Hansa". Hierauf begab sich der Kaiser nach Bangsnes wegen einiger Vorbereitungen für das dort zu errichtende Krieger-Denkmal. Nachmittags fand ein Tanz auf der "Hohenzollern" statt, an dem 25 Norwegerinnen teilnahmen. Das Wetter ist unbeständig, es wechselt vielfach Wind und Regen.

Der sächsische Kronprinz weist seit einiger Zeit in Wittidün auf der Insel Averum zur Erholung. Am Sonnabend ist Prinz Waldemar von Preußen, von Kiel kommend, zum Besuch des Kronprinzen in Wittidün eingetroffen. Der Kronprinz fuhr dem Prinzen Waldemar bis Dagebüll entgegen.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Rechtecke für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 19. Juli.

Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betr. Bei der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission werden gemäß der Bestimmung in § 91 der Wehrordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats September dieses Jahres die Herbstprüfungen über die wissenschaftliche Fähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgedehnt werden. Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirk der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Wehrordnung bestellungsähnlich sind, wollen ihr schriftliches Gesuch um Zulassung zu der Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens den 1. August 1911 gelangen lassen. Nach diesem Tage eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden. Dem mit genauer Wohnungsagabe zu verleihenden Gesuch sind beizufügen: a. Ein standesamtlicher Geburtschein. b. Die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts mit Einschluß der Kosten der Ausstattung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestreiten werden, er sich dieser gegenüber für die Erfüllung des Bewerbers als Selbstquäler verpflichte. Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bereitstellung der Kosten ist obigezeitlich zu becheinigen. Übernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absatz bezeichnenden Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung. c. Ein Urabdruckzeugnis, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasiaten, Realgymnasiaten, Oberrealgymnasiaten, Progymnasiaten, Realschulen, Realpoggymnasiaten, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehr-Anstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch ihre vorgetragene Dienstbehörde oder durch die Polizeiobrigkeit auszustellen ist. Der Nachweis der Unbefähigtheit hat die Zeit vom zweiten Lebensjahr an bis zum Tage der Aufmündung zu umfassen. d. Ein vom Geschäftsführer selbst geschriebener Lebenslauf. e. Eine behördlich beglaubigte Photographie des Brüflings. — Die Papiere unter a bis c sind im Originale einzureichen. In den Zulassungsbesuchen ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (oder lateinischen, griechischen, französischen oder englischen bzw. russischen) der sich Melbende geprüft zu werden wünscht, und ob, wie oft und wo er sich einer Prüfung über die wissenschaftliche Fähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat. An die zur Prüfung zuzulassenden Bewerber wird von hier aus rechtmäßig schriftliche Vorladung ergeben. Im übrigen wird bezüglich des Umsanges der Prüfung und der an die Brüflinge zu stellenden Ansprüche auf die der Wehrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigelegte Prüfungsvorschrift zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen. Dresden, den 3. Juli 1911. Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

"Ferienlachen" bei den Amtsgerichten. Wir machen auf eine neue, im Publikum wenig bekannte Bestimmung des Gerichtsverfassungsgesetzes aufmerksam. Danach muß jede Prozeßfläche als Ferienlache (d. h. in den Gerichtsferien vom 15. Juli bis 15. September) beschleunigt behandelt werden, wenn ein dahin gehender Antrag gestellt wird. Es empfiehlt sich in sehr vielen Fällen, von dieser Vergünstigung durch Stellung eines Antrags Gebrauch zu machen.

Bon der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden. Vielfach ist die irrite Meinung verbreitet, daß die Besichtigung der Dresdner Ausstellung noch Sondergebühren für die einzelnen Hallen und die ausländischen Pavillons erfordere. Diesem Irrtum sei hier entgegengesetzt. Nur in einigen Vergrößerungsräumen wird ein Eintrittsgeld erhoben, während alle Hallen, welche Ausstellungsgegenstände enthalten, gegen die einmalige Erlegung des Eintrittsgeldes offenstehen. Das Eintrittsgeld ist auf eine Mark festgesetzt worden und ermäßigt sich am Abend auf die Hälfte. Besondere Erwägungen sind für Massenbesuch vorgesehen, worüber genauere Bestimmungen bei der Geschäftsleitung erhältlich sind. Auch Schüler und Militär zahlen ein, mit großen Reisegepäck und Koffern am "Zugle" in Empfang genommen. Möge die ozonreiche Waldluft den Erholungssuchenden die erhoffte Stärkung bringen. Für das leibliche Wohl werden die beiden rührigen Witze des Doct. Herr Vogel im Gasthofe und Herr Claus im Gasthaus "Zu den Linden" bestens Sorge tragen.

Freitag nachmittag 3 Uhr wurde der Gutsbesitzer Bruno Böhme in Dittmannsdorf auf seinem Felde beim Anspannen unglücklich vom Handpferd an die linke Kopfseite geschlagen, daß er zusammenbrach und bewußtlos nach Hause gefahren werden mußte. Unterhalb der Schläfe zeigte sich ein großes Loch, welches der Arzt anründen mußte. Hoffentlich zeigen sich keine schlimmeren Folgen.

Das Komitee für die Ablösung eines Blumenfestes in Siebenlehn hat die Veranstaltung eines solchen bis zum Juni nächsten Jahres verschoben. Die Zahl der Feste sei in dieser Gegend in diesem Jahre eine zu große.

Von einem Schadensfeuer wurde am Sonnabend vorwittaa die Stuhlfabrik von Ernst Wolf u. Cie. in Kleinölsa betroffen. Gegen 11 Uhr brach in einem Schuppen, in welchem ein großer Vorrat geschlissener, besserer Holzer, ca. 100 Dutzend Säuble und einige Wagen untergebracht waren, Feuer aus, das so schnell um sich griff, daß nur wenig gerettet werden konnte. Die übrigen Gebäude der Fabrik sind vom Feuer verschont geblieben. Der Schaden dürfte ca. 60000 M. betragen, ist jedoch durch Versicherung gedeckt. Wie wir hören, soll der in der Fabrik beschäftigte 16-jährige Willi Kunath aus Oelsa den Brand durch das Ausbrennen eines Wespennestes verursacht haben. Am Brandplatze waren außer den Ortsgruppen von Klein- und Großölsa auch die Freiwilligen Feuerwehren von Rabenau und Seifersdorf, sowie die Ortsgruppe von Spechtritz erschienen. Beim Ausbruch des Brandes war Herr Wolf verteilt. Er wurde telefonisch von dem Unglück benachrichtigt.

Zwischen den Bombardierwerken in Pötschappel und Odolafabrikant Lingner in Dresden schwieben bekanntlich diverse Prozesse. Sie sind sämlich am 12. Juli erledigt worden. Die Kosten tragen beide.

Bei Ausführung von Reparaturarbeiten an der Lichtleitung in der Leipziger Straße in Radebeul fürzte der Elektrizitätsschlosser Max Bindner aus Coswig von der Leiter und zog sich einen Rippenbruch zu. Dabei hat die gebrochene Rippe die Lunge durchbohrt, was am nächsten Tage seinen Tod herbeiführte.

Unter dem Vorsitz des Herrn Amtsrichter Friederich I wurde am 17. Juli beim Königlichen Amtsgericht Kötzschka u. a. folgende Strafcase verhandelt: Ende April 1911 nahm der Redakteur Friedrich Paul Schulz in Coswig in dem von ihm als verantwortlicher Redakteur geleiteten "Coswiger Tageblatt" eine Anzeige folgenden Inhalts auf: "Welch edle Seele? hilft einer kleinst. geb. jungen Frau und Mutter dreier Kinder, die durch langjährige Krankheit ihres Gatten gänzlich zu Grunde gerichtet und verarmt ist, sofort mit einem Scherlein uns bitterster Not?" Unterzeichnet war diese Anzeige mit der vollen Adresse der Einhaberin. Der Redakteur hatte keinerlei Bedenken wegen der Aufnahme in sein Blatt und so wurde das Inserat nach vorheriger Einsendung der Insertionsgebühr abgedruckt. Einige Tage darauf erschien ein Sendarm in der Redaktion und nahm die Personalien des Redakteurs auf, was zur Folge hatte, daß dem Redakteur ein Strafbefehl zugestellt wurde, in dem auf eine Haftstrafe von einem Tag erkannt wurde. In diesem Strafbefehl wurde er bestuhligt, durch die obige Anzeige in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken mit der Aufrägerin fremde Personen um milde Gaben angesprochen zu haben. Gegen diesen Strafbefehl ist seitens des Redakteurs selbstverständlich sofort Einspruch erhoben worden. Der Fall erregte nicht

Rekonvaleszenz nach erschöpfenden Krankheiten sowie nach schwerem Blutverlust.

Noch schwerer erschöpfender Krankheit ist die Sorge des behandelnden Arztes vornehmlich darauf gerichtet, die Körperkräfte zu heben, um so den Kranken widerstandsfähiger zu machen. Es ist der medizinischen Wissenschaft in dem Leiciferrin ein Mittel zugeschrieben worden, das die Körperkräfte außerordentlich schnell hebt und den Appetit fördert. (209)

Daher wird Leiciferrin jetzt mit Horstiebe angewandt, um die Körperkräfte zu heben, das Blut zu ergänzen, neue Lebenslust zu schaffen und das Nervensystem zu erfrischen.

Breis der großen Flasche M. 3. Leiciferrin enthält Ovo-Leicithin 0,5 Eiern als Monoxydhydrat an Zucker gebunden 0,75, aromatische Bestandteile in Cognac und Alkohol 40,0 Rest destilliertes Wasser.

In Apotheken erhältlich, ganz sicher von Mohren-Apotheke, Dresden.